

Jahresabschluss des Landkreises Osterholz für das Haushaltsjahr 2018

Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat am 24.09.2020 aufgrund des vorgelegten Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterholz und der Stellungnahme des Landrates beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
2. Der im Ergebnishaushalt 2018 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 12.855.533,92 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
 - in Höhe von 12.484.048,07 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
 - in Höhe von 371.485,85 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Landrat wird gemäß §129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 08.10.2020 bis 16.10.2020 während der Dienststunden im Kreishaus I (Kämmereiamt, Zimmer 337) öffentlich zur Einsicht aus.

Osterholz-Scharmbeck, den 28.09.2020

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Lütjen